

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die als Anlage 1 und 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neukalkulation der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren wird anerkannt und die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993 (BGS-Wasser) wird beschlossen.